



Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2018

(Art. 19, Abs. 4_Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38)

Anhang, allgemeine Angaben

Gemäß Absatz 6/bis, Artikel 12 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, übernehmen die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab 1. Jänner 2017 die zivilrechtliche Buchhaltung und wenden die entsprechenden Bestimmungen an, die im gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, enthalten sind.

Das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“ sagt im Artikel 3, Absatz 3 aus, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, in Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Artikel 19 desselben Dekretes sieht bezüglich des Jahresabschlusses vor, dass *„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang. (2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen. (3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen. (4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“*

Der gegenwärtige Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil des Abschlusses am 31.12.2018.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne der Anlage 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, und den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (Organismo Italiano di Contabilità); somit gibt der Jahresabschluss die Vermögenslage der Körperschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrhaftsgetreu und korrekt wieder.

Der Anhang, welcher in abgekürzter Form erfasst ist, liefert dazu alle nützlichen Daten für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Bilanzgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Anhang sind in der Reihenfolge der Posten in der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro mit Dezimalstellen angegeben.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses ist vorsichtig und mit Blick auf die Fortsetzung der Tätigkeit durchgeführt worden. Gemäß dem Artikel 2423-bis, Absatz 1-bis ZGB, die Anerkennung und Darstellung der Posten erfolgt unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Inhalts des Geschäfts oder des Vertrags. Anlässlich der Aufstellung des Jahresabschlusses, sind die Verbindlichkeiten und die Erträge gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden unabhängig vom Zeitpunkt des wirtschaftlichen Auftretens. Es sind außerdem die Risiken und Verluste berücksichtigt worden, die auf das Geschäftsjahr entfallen, auch wenn sie erst nach dessen Beendigung bekannt werden.

Anlässlich der Aufstellung des Jahresabschlusses, sind die Verbindlichkeiten und die Erträge gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden, unabhängig vom Zeitpunkt des wirtschaftlichen Auftretens. Es sind außerdem die Risiken und Verluste berücksichtigt worden, die auf das Geschäftsjahr entfallen, auch wenn sie erst nach dessen Beendigung bekannt werden.

Bei der Ausstellung des Jahresabschlusses sind auch die allgemeinen oder postulierten Grundsätze, im Sinne der Anlage 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 beachtet worden:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit, und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und der Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen und es wurde das im gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 vorgesehene Schema befolgt.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag hat die Schule keine Forderungen oder Verbindlichkeiten Fremdwährung.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Die materiellen Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden in der Bilanz zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind, ausgewiesen. Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Güter, welche sich am 01.01.2018 im Inventarregister befinden und die auf Grundlage der Anschaffungskosten bewertet worden sind, werden buchhalterisch als vollständig abgeschrieben betrachtet, wodurch der Wert in den materiellen Anlagegütern in der Bilanz auf Null gesetzt ist.

Bezüglich der Ankäufe von Sachanlagen im Laufe der Gebarung, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Kosten nach der direkten Methode mit einem Abschreibungskoeffizienten von 100% und einer Nutzungsdauer von 1 Jahr abgeschrieben.

Diese Beiträge reduzieren in der Aktiva die Inventarwerte, sodass sie in der Bilanz zum 31.12.2018 „Null“ betragen.

Begründung für die Änderung der Abschreibungsrichtlinien und des angewendeten Abschreibungskoeffizienten im Sinne von Art. 2426, Abs. 2 des Zivilgesetzbuches:

Sowohl die Nutzungsdauer von 1 Jahr und der Abschreibungskoeffizient von 100% werden von der Bildungsdirektion vorgegeben.

Es wird weiters festgestellt, dass:

- gemäß dem 4. Absatz, Artikel 22 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „Die vom Land Südtirol für die Schulen angekauften beweglichen Güter gehen, mit Ausnahme der Geschichts- und Kulturgüter, unentgeltlich in das Eigentum der Schulen über und werden von diesen inventarisiert. Das Land behält sich das Recht vor, über die von den Schulen nicht mehr benötigten Güter wieder zu verfügen.“

Im Finanzjahr 2018 hat das Land Südtirol keine beweglichen Güter für den SSP Graun angekauft.

- *„Die materiellen Anlagegüter, die unentgeltlich erworben wurden, werden in der Aktiva der Bilanz mit dem vermutlichen Marktwert zum Zeitpunkt des Ankaufes der Güter gebucht. Dazu werden angefallenen und/oder anzufallenden Kosten gerechnet, damit die Güter dauerhaft und sinnvoll in den Produktionsprozess einbezogen werden können. Auf jeden Fall, darf der Buchungswert der Anlagegüter den wiederherstellbaren Wert nicht überschreiten. Der so ermittelte Wert wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Gegenposten zum Konto "Investitionsbeitrag" erfasst.“*

Im Finanzjahr 2018 wurden keine materiellen Anlagegüter unentgeltlich erworben.

Bewegungen der materiellen Anlagegüter

Konten Investitionsgüter		Investitionsbeiträge FJ 2018	Erwerb Investitionsgüter FJ 2018	Wertminderung	Wert Investitionsgüter zum 31.12.2018	passive RAG
1.1.2.2.02.07.02.001	Arbeitsplatz	1.106,91 €	1.106,91 €	- 1.106,91 €	0,00 €	
1.1.2.2.02.06.01.001	Büromaschinen	€ 2.482,70	€ 2.482,70	- € 2.482,70	0,00 €	
1.1.2.2.02.12.99.999	sonstige verschiedene Sachvermögen	€ 1.538,80	€ 1.538,80	- € 1.538,80	0,00 €	
1.1.2.2.02.12.99.999	sonstige verschiedene Sachvermögen	923,54 €	923,54 €	- 923,54 €	0,00 €	
1.1.2.2.02.12.99.999	sonstige verschiedene Sachvermögen	€ 2.181,20	€ 2.181,20	- € 2.181,20	0,00 €	
1.1.2.2.02.07.99.999	n.a.b. Hardware	€ 816,37	€ 816,37	- € 816,37	0,00 €	
1.1.2.2.02.07.99.999	n.a.b. Hardware	€ 8.928,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 8.928,00
1.1.2.2.02.04.01.001	Maschinen	€ 1.382,38	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 1.382,38
Gesamtsumme		€ 19.359,90	€ 9.049,52	- € 9.049,52	€ 0,00	10.310,38 €

Es wurde keine Aufwertung im Sinne des Artikels 10 des Gesetzes vom 19. März 1983, Nr. 72, in geltender Fassung, durchgeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen. Festgestellt, dass keine potenziellen Risiken für die Einnahmen bestehen, wurde es nicht als notwendig erachtet, die in Artikel 2435-bis ZGB gegebene Befugnis Gebrauch zu machen und wurden daher kein Fonds für uneinbringliche Forderungen bereitgestellt.

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel entsprechen jenen, die bei der Bank, die den Kassendienst für die Schule ausübt, hinterlegt sind und sind auf Basis des Nominalwerts ausgewiesen.

Anhang, Passiva und Nettovermögen

Die Posten des Nettovermögens und der Passiva der Bilanz sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Nettovermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427, Abs. 6 des ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen

Diese Posten enthalten Teile von Verbindlichkeiten und Erträgen, die auf sich zwei oder mehrere Jahre aufteilen, um dem Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz zu entsprechen. Der Posten "Aktive Rechnungsabgrenzungen" enthält insbesondere die Erträge des Geschäftsjahres, die in den Folgejahren ausgewiesen werden, und die bis zum Jahresende angefallenen Kosten, die sich aber auf die nachfolgenden Geschäftsjahre beziehen.

Der Posten "Passive Rechnungsabgrenzungen" enthält die Verbindlichkeiten des Geschäftsjahres, die in den Folgejahren ausgewiesen werden, und die bis zum Jahresende angefallenen Erträge, die sich aber auf die zukünftigen Geschäftsjahre beziehen.

Es wird vermerkt, dass für die Durchführung der im Dreijahresplan des Bildungsangebotes genehmigten Projekte/Tätigkeiten im FJ 2019 insgesamt € 122.960,52 an sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungen vorgesehen werden. Dies unter Berücksichtigung

- a) von Art. 5, Abs. 8 des DLH_Nr. 38 vom 13. Oktober 2017, welcher besagt, dass für Investitionen, die nicht innerhalb des Rechnungsjahres durchgeführt wurden, der nicht verwendete Betrag im passiven Rechnungsabgrenzungsposten verbucht wird_Gesamtbetrag von € 10.310,38
- b) von Art. 4, Abs. 5 des DLH_Nr. 38 vom 13. Oktober 2017, welcher besagt, dass für zweckbestimmte laufende Zuweisungen und Kapitalzuweisungen, für welche der Grundsatz der periodengerechten Zuordnung gilt, die nicht verwendeten Beträge gemäß diesem Grundsatz festzustellen sind_Gesamtbetrag von € 4.112,19
- c) des Beschlusses des Schulrates Nr. 13 vom 03.12.2018 (Genehmigung Finanz- und Investitionsbudget 2019-2020-2021), mit welchem die errechneten vermutlichen Überschüsse des Finanzjahres 2018 für die Umsetzung des Dreijahresplans und die Durchführung von Projekten im Finanzjahr 2019 zweckgebunden und verplant wurden_Gesamtbetrag von € 108.537,95

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Positive Gebarungsanteile

Die institutionellen Erträge werden im Jahresabschluss kompetenzgerecht erfasst und bestehen im Wesentlichen aus laufenden Zuweisungen der Autonomen Provinz Bozen, Einnahmen aus Internaten, Kolonien, Jugendherbergen der SchülerInnen der Erlebnisschule Langtaufers und aus Investitionsbeiträgen der Autonomen Provinz Bozen.

Die Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen werden verbucht, wenn die Dienstleistung durchgeführt wird und zwar zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Dienstleistung; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Negative Gebarungsanteile

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC - Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Erträge aus Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen

außerordentliche Erträge:

Konto		Beschreibung	€
2.5.2.2.01.01.001	nicht bestehende Passiva	Honorar_REF für Schüler	€ 152,14
2.5.1.2.01.01.001	nicht bestehende Passiva	IRAP Honorar REF für Schüler	€ 12,93
Gesamt			€ 165,07

außerordentliche Aufwendungen

Konto		Beschreibung	€
2.5.1.9.01.01.999	Sonstige außerordentliche Aufwendungen	atto pignoramento durch die Agentur der Einnahmen aufgrund negativem Ergebnis Kontrolle Equitalia eines Lieferanten	€ 14.928,00
2.5.1.2.01.01.001	nicht bestehende Aktiva	Nichteinbringbarkeit Schülerbeitrag 2016-2017	€ 40,00
Gesamt			€ 14.968,07

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Unternehmen, die den konsolidierten Jahresabschluss der kleinsten Gruppe von Unternehmen, als kontrollierter Unternehmen, erstellt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der autonomen Provinz Bozen.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Vorschlag zur Zweckbestimmung des Gewinnes und zur Deckung von Verlusten

Die Schulführung schlägt dem Schulrat vor, den Gewinn in die Nettovermögensrücklagen wie folgt zu schieben.

Konto		Zweckbindung	€
1.2.1.2.04.01.01.001	Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körperschaften	Investition_IT-Didaktik	10.965,00 €
1.2.1.2.04.01.01.001	Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körperschaften	Investition_Hornschlitten	3.000,00 €
1.2.1.2.04.01.01.001	Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körperschaften	Bestandskonzept_Bibliothek MS	3.153,00 €
1.2.1.2.04.01.01.001	Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körperschaften	Fehlbeträge_REF_SchülerInnen GS/MS_	822,77 €
1.2.1.2.04.01.01.001	Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körperschaften	Fehlbeträge_REF_Lehrpersonal/Eltern	1.500,00 €
1.2.1.2.04.01.01.001	Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körperschaften	Fehlbeträge_Lehrfahrt_Venezia	500,00 €
Gesamt			19.940,77 €

Anhang, Abschluss

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht.

Wir ersuchen Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2018 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen

Der Verantwortliche

Sonia D' Angelo

St. Valentin a.d.H., am 05/04/2019